

Tischtennis-Kreisverband Helmstedt e.V.
Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele
der Damen/Herren und Jugend
gültig ab 01.09.2010



1 Teilnahme/Spielberechtigung

- 1.1 Die Mannschaften werden aus den für den Punktspielbetrieb spielberechtigten Spielern gebildet.
- 1.2 In der Ausschreibung wird festgelegt, welche Pokalrunden angeboten werden. Folgende Altersklassen können ausgeschrieben werden:
 - 1.2.1 Damen/Herren
 - 1.2.2 Jugend
 - 1.2.3 Schüler
 - 1.2.4 Senioren
 - 1.2.5 Mannschaften weiblicher Aktiver können bei einem zu geringen Teilnehmerfeld am Wettbewerb männlicher Aktiver teilnehmen.

2 Spielsystem

- 2.1 3-er Mannschaften nach dem Swaythling-Cup-System
- 2.2 Für die Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung gilt die zuletzt gültige Aufstellung für den Punktspielbetrieb, dabei können einzelne Spieler übersprungen werden. Die Mannschaften sind namentlich zu melden. Die Mannschaftsstärke ist auf 6 Spieler begrenzt.
- 2.3 Folgende Punktvorgaben werden pro Satz für klassentiefere Spieler gewährt:
 - 2.3.1 - bei einer Spielklasse 2 Punkte
 - 2.3.2 - bei zwei Spielklassen 3 Punkte
 - 2.3.3 - bei drei Spielklassen 4 Punkte
 - 2.3.4 - bei jeder weiteren Spielklasse je ein zusätzlicher Punkt (max. 6 Pkt)
 - 2.3.5 Die Einstufungen ergeben sich aus der jeweils zuletzt gültigen Mannschaftsaufstellung des Punktspielbetriebs. Eventl. Sonderregelungen für nicht im Punktspielbetrieb eingesetzte Aktive sind möglich, sie werden mit der Einladung zur ersten Runde veröffentlicht. Gleiches gilt für weibliche Aktive die gemäß Pkt. 1.2.5 am Wettbewerb teilnehmen.
 - 2.3.6 Im Seniorenbereich gelten die gleichen Einstufungen wie im Damen und Herren-Bereich.
- 2.4 Ersatzspieler:
 - 2.4.1 Als Ersatzspieler dürfen –unabhängig von der Meldung in einer Pokalmannschaft - nur solche Spieler eingesetzt werden, die in der lfd. Spielzeit hinter dem zu ersetzenden Spieler aufgestellt sind.
 - 2.4.2 Ersatzspieler werden wie der zu ersetzende Spieler eingestuft.
 - 2.4.3 Sperrvermerke aus dem Punktspielbetrieb gelten auch für die Pokalspiele.
 - 2.4.4 Ersatzspieler verlieren die Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung für ihre bisherige Pokalmannschaft.

3 Austragungsmodus

- 3.1 Es wird grundsätzlich im K.o.-System gespielt.
- 3.2 Werden in einer Klasse mehr als 16 Mannschaften aus der Kreisebene gemeldet, kann eine Vorrunde in Gruppenspielen angesetzt werden. Mannschaften oberhalb der Kreisebene greifen erst in der Hauptrunde in den Pokalwettbewerb ein.
- 3.2.1 Schema:
 - 3.2.1.1 Vorrunde (ggf. Gruppenspiele zur Erlangung eines Rasters im 128er, 64er oder 32er K.o.-System)
 - 3.2.1.2 Hauptrunde/n im K.o.-System bis zur Ermittlung der Endrunde (letzte 4)
- 3.2.2 Sonderregelung für Damen und Jugend (ggf. Schüler/Senioren)
 - 3.2.2.1 Werden bei den Damen, Jugendlichen (ggf. Schüler/Senioren) 16 oder weniger Mannschaften gemeldet, kann in Gruppen gespielt werden. Sport-/Jugendausschuss legen möglichst gleichstarke Gruppen fest. Mannschaften aus dem gleichen Verein werden gleichmäßig auf die Gruppen verteilt.
- 3.3 Im K.o.-System wird jede Runde ohne Setzung frei gelost. Die jeweils zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht.
- 3.4 Die erfolgreichsten vier Mannschaften eines jeden Wettbewerbs spielen an einem vorher festgelegten Austragungsort in einer Endrunde die Pokalsieger im K.o.-System aus. Der 3. Platz wird ausgespielt. Nehmen weniger als 4 Mannschaften an der Endrunde teil, spielt jede Mannschaft gegen jede.
- 3.5 Die Spieltermine können von den Mannschaften im Rahmen der Terminvorgabe frei vereinbart werden. Sollte es zu keiner Einigung kommen, gilt der festgelegte Endtermin der Runde als beim Heimverein angesetzter Spieltermin. Die Anfangszeit wird von der Spielleitung festgelegt.

4 Finanzierung

- 4.1 Eventl. Automatische Ordnungsstrafen sind nach den Sätzen der Kreisebene auszusprechen.
- 4.2 Der Durchführer der Endrunde erhält für die Bereitstellung der Halle, Tische, Netze etc. Vom Kreisverband einen in der Gebührenordnung festgelegten Zuschuss.

5 Ehrung

- 5.1 Die an der Pokalrunde teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde.
- 5.2 Der jeweilige Pokalsieger erhält einen Erinnerungspreis.

6 Sonstiges

- 6.1 Die Pokalrunden werden vom Sport-/Jugendausschuss organisiert. Nach jeder Auslosung erfolgt eine amtliche Veröffentlichung.
- 6.2 Sofern in diesen Bestimmungen keine anderslautenden Festlegungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen der WO des DTTB und die AB/DB des TTVN sinngemäß. Eventl. erforderliche Ergänzungen, die nicht im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen dürfen, werden in der Ausschreibung veröffentlicht.